

Kollektivmitgliedschaften mit Zeitgutschriften

Factsheet

1. Ziel des Auftrags

Die Abwicklung der Zeitgutschriften für Gebende des Leistungsbezügers.

2. Grundlagen der Dienstleistungsvereinbarung

Statuten Verein Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben vom 1. April 2019.

3. Die Leistungen des Leistungserbringers

- Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit
- Vernetzung und Kooperation, gegenseitige Aufführung auf der Website und Verlinkung
- Abwicklung der Zeitgutschriften für die Gebenden
- Halbjährliche Statistik
- Jährliches Austauschgespräch, um die Mitgliedschaft auszuwerten und bei Bedarf zu optimieren
- Möglichkeit eines Sucheintrages für Gebende auf der Website von ZEIT.WERK
- Recht, die Marke ZEIT.WERK im Kontext der eigenen Freiwilligenarbeit zu nutzen

4. Die Leistungen des Leistungsbezügers

- Der Leistungsbezüger ist Kollektivmitglied (2 Möglichkeiten) des Vereins Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben.
Der Jahresbeitrag beträgt
 - o Kollektiv 20 = CHF 200 (bis 20 Gebende)
 - o Kollektiv = ab CHF 500 wählbar (ab 21 Gebende)
- Der Leistungsbezüger meldet dem Leistungserbringer in abzusprechenden Intervallen die Angaben (Personalien und Einsatzstunden) betreffend seine Gebenden.
- Vernetzung und Kooperation, gegenseitige Aufführung auf der Website und Verlinkung.

5. Datenschutz

Der Leistungserbringer ist verpflichtet, alle ihm im Rahmen dieser Dienstleistungsvereinbarung übergebenen und bekanntwerdenden Informationen über Gebende – auch über ein allfälliges Vertragsende hinaus – im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen zu handeln. Alle datenschutzrechtlichen Sicherheitsvorschriften und Meldepflichten sind zu erfüllen und eine Auskunftsperson ist zu benennen.

6. Haftung

Gegenstand dieser Vereinbarung bilden die unter Punkt 3 vom Leistungsbezüger aufgeführten Leistungen. Für Schäden, die durch eine unsorgfältige Auftrags Erfüllung entstehen, haftet der Leistungserbringer aus diesem Auftragsverhältnis.

7. Inkrafttreten, Dauer und Kündigung der Vereinbarung

Diese Dienstleistungsvereinbarung tritt per in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist auf das Ende eines Kalenderjahrs schriftlich von beiden Parteien gekündigt werden. Die Laufzeit verlängert sich jeweils ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr.

VNWS, 17.12.2019